

23.10.2018

Herrn
Oberbürgermeister Martin Horn
per E-Mail: hpa-ratsbuero@stadt.freiburg.de

**Verkauf von stadteigenen Erbbaugrundstücken
Drucksachen G-18/232 und G-18/232.1
Ergänzungs- bzw. Änderungsantrag zu Tagesordnungspunkt 6 der 11.Sitzung
des Gemeinderates am 23.10.2018**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Horn,

Die unterzeichnenden Fraktionen beantragen:

1. Es bleibt bei der bisherigen Beschlusslage, hinsichtlich des Verkaufs von Erbbaugrundstücken, soweit derartige Grundstücke offensichtlich ohne Relevanz für die weitere städtebauliche Entwicklung sind.
2. Erlöse aus dem Verkauf von Erbbaugrundstücken sind zweckgebunden für den Neuerwerb von Grundbesitz zu verwenden, die für die städtebauliche Entwicklung relevant sind oder relevant werden können (Bauland, Bauerwartungsland usw.).

Dies gilt auch für die 13 Grundstücke, soweit die Verkaufserlöse noch nicht im Doppelhaushalt 2017/2018 budgetiert sind.

Begründung: erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Johannes Gröger
FW-Fraktion

Sascha Fiek
FDP-Stadträte